

Zeitschrift: Curaviva : Fachzeitschrift
Herausgeber: Curaviva - Verband Heime und Institutionen Schweiz
Band: 81 (2010)
Heft: 10: Schmerzen : Körper und Seele in Not

Artikel: Umstrittene harte Tour in der 6. IV-Revision : tausende Schmerzpatienten drohen die IV-Rente zu verlieren
Autor: Wenger, Susanne
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-805536>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Umstrittene harte Tour in der 6. IV-Revision

Tausende Schmerzpatienten drohen die IV-Rente zu verlieren

Seit 2008 gibt es bei chronischen Schmerzstörungen keine neuen IV-Renten mehr. Nun planen die Behörden, auch bestehende Renten zu streichen. Denn solche Schmerzleiden seien mit einer Willensanstrengung zu überwinden. Kritiker sprechen von Diskriminierung.

Von Susanne Wenger

Zwar spült ab nächstem Jahr eine befristete Erhöhung der Mehrwertsteuer Geld in die Kasse der finanziell angeschlagenen Invalidenversicherung. Trotzdem muss diese weiter sparen. Im Blickfeld steht inzwischen bereits die 6. Revision des Sozialwerks. Mit einem Mix aus verschiedenen Massnahmen will der Bundesrat die hoch verschuldete IV bis 2018 sanieren. Das Parlament berät derzeit den ersten Teil der 6. IV-Revision. Die Landesregierung schlägt vor, den Rentenbestand nochmals zu senken: Rund 16 000 IV-Rentnerinnen und -Rentner sollen wieder ins Erwerbsleben zurückfinden. So würde die IV um 231 Millionen Franken entlastet. Den grössten Sparbeitrag sollen chronisch Schmerzbetroffene leisten. Ihnen bläst bei der IV der rauste Wind entgegen. Somatoforme Schmerzstörungen, also organisch nicht eindeutig erklärbare Schmerzzustände, berechtigen schon seit bald drei Jahren grundsätzlich nicht mehr zu neuen IV-Renten.

Nur noch im Ausnahmefall spricht die IV Schmerzbetroffenen eine Rente zu: Bei zusätzlichen schweren psychischen Krankheiten oder beim Scheitern jeglicher Therapie – aber auch nur dann, wenn der Patient «kooperiert» hat. So legte es das Bundesgericht 2004 in einem Leitentscheid fest, der 2008 ins Sozialversicherungsrecht eingeflossen ist. In der Regel bewirkten

Schmerzstörungen ohne klare körperliche Ursache «keine zur Invalidität führende Einschränkung der Arbeitsfähigkeit», befanden die Richter in Lausanne. Sie haben ihr Verdict seither auf die Fibromyalgie (siehe auch Artikel auf Seite 28) und – ganz aktuell im vergangenen September – auf das Schleudertrauma ausgedehnt.

«Nicht objektiv feststellbar»

Wer bis Ende 2007 wegen nichtorganischer Schmerzleiden eine Rente erhielt, konnte diese jedoch behalten. Das soll sich nun ändern. Die 6. IV-Revision schafft die gesetzliche Grundlage, um laufende Renten zu streichen. Betroffen sind 4500 Schmerzpatientinnen und -patienten. Da ihre Beschwerden nicht zu beweisen seien, bestehe Missbrauchsgefahr: «Das Subjektive ist bei dieser Rentensprechung sehr oft grösser als das objektiv Feststellbare», gab im Ständerat Alex Kuprecht (SVP, Schwyz) namens der vorberatenden Kommission zu bedenken.

Die kleine Kammer beschäftigte sich in der vergangenen Sommersession mit dem Geschäft. «Mit einer zumutbaren Willensanstrengung» seien die Folgen chronischer Schmerzstörungen zu überwinden, argumentieren die Befürworter des restriktiven Kurses. Allein durch die Aufhebung der Schmerzrenten lasse sich ein «hoher zweistelliger oder gar dreistelliger Millionenbetrag» bei der IV einsparen.

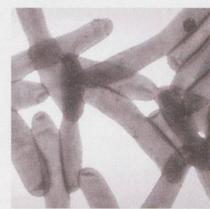
IV-Renten nur noch dann, wenn es gar nicht mehr anders geht – dies sei das oberste Ziel des Bundesrates, bekräftigte vor dem Parlament auch der freisinnige Innenminister Didier Burkhalter: «Man kann keine IV-Rente aussprechen für etwas, das keine richtige physische oder psychische Krankheit ist.» Die Rentenüberprüfung sei zwar «unangenehm» für die Leute, «aber nicht ungerecht». Burkhalter verwies auf eine vom >>

**«Es geht nicht an,
dass Richter und
Politiker Fern-
diagnosen stellen.»**

Legionellen, ein Thema im Gesundheitswesen



Legionellen sind Bakterien, die sowohl im Grundwasser als auch im Oberflächenwasser vorkommen. Sie besiedeln auch jegliche Form künstlicher Systeme wie verschiedene haustechnische Anlagen, in die sie mit der direkten Wasserzufuhr gelangen. Legionellen vermehren sich bei Wassertemperaturen zwischen 25°C und 50°C, während sie erst bei Temperaturen über 60°C rasch absterben. Eine Gesundheitsgefährdung besteht dann, wenn legionellenhaltiges Wasser als Aerosol (Wassersprühnebel) mit der Luft eingeatmet wird.



Legionella Pneumophila

In der Schweiz rechnet man mit 2,3 Fällen pro 100'000 Einwohner/Jahr. Um eine Verbreitung der Bakterien zu verhindern, sollten in Krankenhäusern, Alters- und Pflegeheimen, Hotels, Bädern, Routine-Kontrollen der Wassersysteme auf Legionellen erfolgen. In Anlagen mit zentraler Warmwasserversorgung muss zumindest eine Analyse des Risikos von Legionella-Infektionen mit stichprobenartigen Untersuchungen stattfinden. Auch in Lüftungs- und Klimaanlagen ist eine Überprüfung zu empfehlen.

Wir unterstützen Sie

Von der Probeentnahme über die orientierende Untersuchung bis zur nachhaltigen Optimierung des Hauswassersystems und der Anlagentechnik zur Vorbeugung eines Legionellenbefalls oder zum Abbau bestehender Biofilme. Rufen Sie uns an.

filados®

FILADOS AG

Tel. 061 821 63 06 • Fax 061 821 63 02
info@filados.ch • www.filados.ch

Wasserhygiene für die Haustechnik • www.filados.ch

Für Gesundheit und Lebensfreude



Bestellen Sie **gratis**

Ihren Ratgeber für Gesundheit und Lebensfreude

Wege zum Wohlbefinden

Rehabilitation – Kuren – Heilbaden – Gesundheit

Erhältlich unter

Telefon 071 350 14 14, www.wohlbefinden.com



Wohlbefinden Schweiz





Die IV muss sparen. Werden Schmerzpatienten bei der Sozialhilfe landen?

Foto: Maria Schmid

Bundesrat vorgesehene Härtefallregelung: Während maximal zweier Jahre sollen IV-Bezüger, denen die Rente aberkannt wird, Massnahmen zur Wiedereingliederung in Anspruch nehmen können.

Alles Simulanten?

Dass gerade von chronischem Schmerz Geplagte derart unter Druck geraten, stösst jedoch auf Kritik – auch bei jenen, welche die Stossrichtung der 6. IV-Revision grundsätzlich befürworten, wie die inzwischen in den Bundesrat gewählte Berner SP-Ständerätin Simonetta Sommaruga: «Die Personen, über die wir jetzt sprechen, haben seit Jahren oder Jahrzehnten eine Rente», so Sommaruga im Juni 2010: «Sie wieder in den Arbeitsmarkt zu bringen, halte ich für illusorisch.» Chronische Schmerzstörungen beträfen häufig sozial Schwächere mit schlechter Ausbildung und tiefem Einkommen. Ihnen einfach die Rente wegzunehmen, sei «menschlich fragwürdig», warnt auch Sommarugas Parteikollegin Anita Fetz. Die Ständerätin aus Basel-Stadt stellt den Spareffekt in Frage: Die Kosten verlagerten sich bloss von der IV zur Sozialhilfe und damit zu den Gemeinden und Kantonen.

Ist es richtig, chronischen Schmerzpatientinnen und -patienten die Rentenfähigkeit schlichtweg abzusprechen? Und sie damit pauschal als Simulanten und Rentenerschleicher hinzustellen? Auch medizinische und juristische Fachkreise äussern Zweifel. Es gehe nicht an, dass Richter und Politiker medizinische Ferndiagnosen stellten. Die Schweizer Ärztevereinigung FMH stört sich an der «Diskriminierung einer ganzen Patientengruppe». Womöglich sind gar Grundrechte tangiert: Der Anwalt des Schleudertrauma-Opfers, bei dem die Bundesrichter jüngst die IV-Berechtigung verneinten, will den Fall an den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in Strassburg weiterziehen.

Betroffen sind häufig sozial Schwächere mit schlechter Ausbildung.

Veränderungen im Hirn

Viel Erfahrung in der Behandlung von chronisch Schmerzbetroffenen haben die beiden Zürcher Schmerzspezialisten Eli Alon und Kyrill Schwegler. Sie widersprechen der Politikthese, dass solche Schmerzen nicht objektivierbar seien. Zwar liessen sich bei somatoformen Schmerzstörungen tatsächlich mit den herkömmlichen Labor- oder Röntgenuntersuchungen keine eindeutigen Krankheitszeichen finden. Neuere Studien mit neurobiologischen Untersuchungsmethoden hätten aber «erhebliche anatomisch-funktionelle Veränderungen» gezeigt, «die zweifelsfrei in einem kausalen Zusammenhang mit der Erkrankung stehen». So weise bei diesen Patienten die zentrale Schmerzwahrnehmung im Hirn veränderte Aktivitätsmuster auf.

Epidemiologisch gesichert sei auch der Zusammenhang von chronischen Schmerzstörungen mit seelischen Verlusterfahrungen. Die betroffenen Menschen hätten oft traumatische Belastungen erlitten, «die nicht selten so verstörend sind, dass sie von den Patienten verdrängt und somatisiert werden und dadurch lediglich im körperlichen Schmerz ihren Ausdruck finden». Entsprechend schwierig gestaltet sich die Behandlung. Oft helfe nur «ein langer und sorgfältiger Beziehungsaufbau» im Rahmen einer Psychotherapie.

Auch Ältere nicht geschont

Im Ständerat sind die Kritiker des verschärften Vorgehens gegen Schmerzbetroffene unterlegen. Die kleine Kammer folgte mehrheitlich dem Bundesrat und stimmte dem ersten Teil der 6. IV-Revision zu. Sie lehnte es auch ab, wenigstens die älteren IV-Rentnerinnen und -Rentner zu verschonen und bei über 55-Jährigen von der Rentenstreichung abzusehen. Jetzt ist der Nationalrat am Zug. Seine vorberatende Kommission beugt sich im Oktober und November über die Vorlage. ●